



Wirtschaftsförderungen Gewerbebetriebe ab September 2017

I.: Lehrlingsförderung

Jeder Betrieb, welcher in der Stadtgemeinde Fehring Lehrlinge ausbildet, bekommt pro Lehrling eine jährliche Förderung von € 100,00 in Form von 8-Städte Gutscheinen gewährt. Die Berechnung der tatsächlichen Förderung erfolgt aliquot nach Lehrmonaten im Jahr.

Folgende Voraussetzung:

- Schriftlicher Antrag
- Antragstellung pro Lehrjahr im Nachhinein
- Nachweis Berufsschulbesuch mit positivem Abschluss

II.: Wirtschaftsfördermodelle:

Folgende Voraussetzungen:

- Schriftlicher Antrag
- Vollversicherungspflicht des Unternehmers/der Unternehmerin
- Mind. 5 Jahre Betriebsdauer (Rückforderung bei Verlegung des Standortes aus der Stadtgemeinde Fehring)
- Öffentlich zugängliches Geschäftslokal oder kommunalsteuerpflichtig in der Stadtgemeinde Fehring

1. Leerflächenbelegung - Zuzug oder einmalige Umsiedlung

Jeder Betrieb, der von auswärts in die Stadtgemeinde Fehring zuzieht oder einmalig im Gemeindegebiet umsiedelt und dadurch leerstehende Gebäude, Geschäftslokale und unbebaute Grundstücke belebt, erhält einen

- einmaligen Marketingbeitrag in Höhe von € 700,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen und
- die Möglichkeit für eine Gratiseinschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“.

2. Neugründer mit MitarbeiterInnen

Jeder Betrieb, welcher in der Stadtgemeinde Fehring neu gegründet wird und bei welchem Kommunalsteuer anfällt, bekommt eine Förderung

- in der Höhe des Anteils der zu entrichtenden Kommunalsteuer gewährt
- einen einmaligen Marketingbeitrag in Höhe von € 700,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen, wenn eine Leerflächenbelegung erfolgt
- die Möglichkeit für eine Gratiseinschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Entrichtung der Kommunalsteuer pünktlich erfolgt.

3. Neugründer: Ein-Mann/Frau Betrieb

Jeder Ein-Mann/Frau Betrieb, welcher in der Stadtgemeinde neu gegründet wird, erhält

- einen einmaligen Marketingbeitrag in Höhe von € 700,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen und
- die Möglichkeit für eine Gratiseinschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“.



4. Betriebsübernahme

Bei der Betriebsübergabe wird ein

- einmaliger Marketingbeitrag in der Höhe von € 700,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen gewährt
- und es besteht die Möglichkeit für eine Gratiseinschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“.

5. Startförderung CitiesApp

Jeder Betrieb, der erstmals eine kostenpflichtige Business-Seite bei der CitiesApp der Stadtgemeinde Fehring einrichtet, erhält einen

- einmaligen Marketingbeitrag in der Höhe von € 50,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen gewährt
- Voraussetzung: Vorlage Zahlungsnachweis des Business-Pakets

III.: Förderung von Privaten bei Wohnraumschaffung für Dritte

Voraussetzung: Objekt mit mind. 3 Wohneinheiten

Es wird eine Förderung

- eines einmaligen Marketingbeitrages in Höhe von € 700,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen gewährt und es besteht die
- Möglichkeit für eine Gratiseinschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“.

Für alle Fördermodelle gilt:

- Die Förderungen sind nach Eintritt des Förderungsgrundes, spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Jahres, zu beantragen und mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular an die Wirtschaftsservicestelle der Stadtgemeinde Fehring zu übermitteln.
- Verlegt der Gewerbebetrieb innerhalb von 5 Jahren, nach Vergabe der Förderung, seinen Standort aus dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fehring, kommt es zu einer Rückforderung.
- Für eine Einschaltung in der Stadtzeitung „Fehringer“ bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Wirtschaftsservicestelle der Stadtgemeinde Fehring.

Ihr Ansprechpartner für Fragen und Auskünfte:

Klaus Sundl, BA MA
Wirtschaftsservicestelle

Stadtamt Fehring
Grazerstraße 1
8350 Fehring
Tel. +43(0)3155 2303 504
klaus.sundl@fehring.gv.at
www.fehring.at